

Werkausschuss
am 16.03.2026
TOP öffentlich

Abfallwirtschaftsbetrieb

Aktenzeichen: AWB-8700-4

19.02.2026

Abfallwirtschaftskonzept; Gefahrenabwehr bei der Papiersammlung auf den kleinen Wertstoffhöfen und Weiterentwicklung des Konzepts der kleinen Wertstoffhöfe

Anlage(n):

Fotodokumentation Brände kl. WSH zur Beschlussvorlage
Fotodokumentation Verunreinigung kl. WSH zur Beschlussvorlage

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt:

1. Eine Sammlung von Papier/Pappe und Kartonagen (PPK) auf kleinen Wertstoffhöfen, für die aufgrund einer Gefährdungsbeurteilung eine erhöhte Brandgefahr für Gebäude auf Nachbargrundstücken besteht, soll eingestellt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept der kleinen Wertstoffhöfe im Hinblick auf ökologische, wirtschaftliche, bauliche und sicherheitstechnische Gesichtspunkte zu untersuchen und dem Werkausschuss die Ergebnisse vorzustellen.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Konzept „kleine Wertstoffhöfe“

Die sog. „kleinen Wertstoffhöfe“ wurden zwischen 1992 und 1995 errichtet und durch den Freistaat Bayern gefördert. Ziel war es, ein flächendeckendes System der Sammlung von Glas, Dose und Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) aufzubauen. Durch die Gestaltung der Einrichtungen mit Umzäunung und Eingrünung sollte die Einbindung ins Orts- und Stadtbild verbessert werden. Derzeit betreibt der AWB 279 kleine Wertstoffhöfe (inkl. interner Sammelstellen in Wohnanlagen).

Da die Einfriedungen und die Pflasterflächen über die Jahre verwittert sind, wurden in den Jahren 2012 bis 2014 die ersten 149 kleinen Wertstoffhöfe erneuert. Die Kosten hierfür betrugen 560.000 €. Gemäß dem Beschluss des Werkausschusses vom 20.03.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, weitere 135 Stück (Kosten ca. 9.000 € pro Hof = 1,215 Mio. €) zu sanieren.

Für 2023 war die Sanierung von 11 Höfen geplant. Dies konnte nicht realisiert, da keine fristgerechten Angebote eingereicht wurden. In 2024 wurden ca. 10 kleine Wertstoffhöfe durch den Kreisbauhof saniert. Im Jahr 2025 wurde die Sanierung von 39 kleinen Wertstoffhöfen ausgeschrieben und mit Beschluss des Werkausschusses vom 23.06.2025 wurde die Firma Schmidt + Hauck GmbH mit

der Sanierung in Höhe von 366.686,72 € brutto beauftragt. Es wurden im Jahr 2025 17 von 39 Höfen saniert und die restlichen 22 Höfe werden bis Mai 2026 fertiggestellt. Parallel hierzu sollen 2026 weitere 27 kleine Wertstoffhöfe saniert werden. Für die Kosten wurden 265.000 € veranschlagt. Weitere Sanierungen sollen 2027 bis 2028 folgen.

Gefahrenabwehr

In den letzten Jahren haben sich verstärkt Probleme auf den kleinen Wertstoffhöfen neu ergeben:

Brände und Brandstiftung: Durch die Sammlung von Papier/Kartonagen existiert auf den Einrichtungen eine hohe Brandlast. Dies führte in den letzten Jahren verstärkt zu Bränden. In vielen Fällen ist von Brandstiftung auszugehen. Hierbei sind in vielen Fällen ganze Wertstoffhöfe oder einzelne Container abgebrannt. Im Jahr 2025 haben 18 Höfe gebrannt und seit 01.01. bis 04.02.2026 gab es bereits 5 Brandereignisse.

- 9 Vollbrände
- 14 Brände von einzelnen Containern

Für das Jahr 2025 sind durch die Brandschäden Kosten von 69.526,38 € entstanden. Da die Versicherung in der Regel nur die Schäden für die Container übernimmt, wurden 31.059,05 € von der Versicherung übernommen und der AWB musste 38.467,33 € für den Wiederaufbau und Austausch der Container selbst tragen. In 2026 belaufen sich momentan die Gesamtkosten auf 1.458,52 €. Hierbei wurden von der Versicherung 295,90 € übernommen und der Rest muss vom AWB getragen werden.

Der AWB hat hierzu eine Gefährdungsbeurteilung aller Wertstoffhöfe erstellt. Hierin sind derzeit 81 Wertstoffhöfe aufgelistet, bei denen der Abstand zu einem Wohn- oder Nebengebäude weniger als 12 Meter beträgt. In Rahmen einer tiefergehenden Prüfung muss ermittelt, bei wie vielen von den 81 Höfen eine konkrete Gefahr hinsichtlich des Überspringens eines Brandereignisses auf benachbarte Gebäude oder sonstige Anlagen besteht. Hier gehen wir von einer deutlich niedrigeren Zahl aus. Dies kann zu Personenschäden und hohen Sachschäden führen (siehe Bilddokumentation). Eine Schadensersatzklage in diesem Zusammenhang ist bereits anhängig.

Auch die Ausstattung der Einrichtungen mit 1,1 m³-Metall-Containern hat aufgrund der hohen Brandlast von PPK nicht zu einer Verbesserung der Situation geführt. Auch bei diesen Containern konnte ein Überspringen des Brandes beobachtet werden. Weiterhin sind die schweren Metall-Container im Handling durch die Müllabfuhr nicht gut geeignet.

Die Verwaltung schlägt aufgrund dieser Gefahr die Einstellung der Sammlung von PPK auf allen kleinen Wertstoffhöfen vor, für die eine besondere Gefahr für die Nachbargrundstücke nicht ausgeschlossen werden kann. Die Beurteilung hierzu erfolgt durch die Verwaltung nach den oben aufgeführten Kriterien.

Durch Einführung der kostenlosen Papiertonne und die Sammlung von PPK auf allen großen Wertstoffhöfen besteht für die Bevölkerung weiterhin die Möglichkeit bequem diese Fraktionen zu entsorgen. Der Landkreis Fürstentfeldbruck verfügt im Gegensatz zu den meisten anderen Gebietskörperschaften derzeit über drei jeweils eigenständige Systeme für die Sammlung von PPK. Hinzu kommen in einigen Städten/Gemeinden noch durch den AWB geförderte Papiersammlungen durch Vereine.

Überprüfung des Konzeptes „kleine Wertstoffhöfe“ nach ökologischen, wirtschaftlichen, baulichen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkten

In den letzten Jahren hat sich die Zusammensetzung des Stoffstroms PPK stark verändert. So war die Zusammensetzung zu Beginn der Sammlung von Zeitungen und Katalogen geprägt. Derzeit dominieren große sperrige Verpackungen. Diese werden oft in den vorhandenen 1,1 m³ Containern nicht sachgerecht entsorgt, sondern neben den Container abgestellt oder nicht zusammengefaltet in den Containern entsorgt. Dies führt dazu, dass die Kapazität der vorhandenen Container nicht ausreicht, obwohl diese meist drei Mal die Woche entleert werden. Das Gewicht der gefüllten Container nimmt ab, und der Platz für die Sammlung fehlt.

Weiterhin hat die Bereitschaft zur Ablagerung von sonstigem Restmüll, Sperrmüll und sogar Gefahrstoffen auf den kleinen Wertstoffhöfen stark zugenommen. Auch ist eine verstärkte Entsorgung von Bauabfällen aus dem gewerblichen Bereich zu beobachten.

Die Wertstoffhöfe werden meist drei Mal die Woche gereinigt. Doch auch dieser Reinigungszyklus reicht in vielen Fällen nicht mehr aus (siehe Bilddokumentation). Durch die Einfriedung findet oft keine soziale Kontrolle statt. Die Möglichkeit Bußgeldverfahren einzuleiten wird durch den AWB bereits wahrgenommen.

Eine von vielen Seiten geforderte Videoüberwachung ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Jede Form der Videoüberwachung stellt einen Eingriff in das Allgemeine Persönlichkeitsrecht der davon betroffenen Person dar. Durch die Videokameras werden unvermeidbar alle Personen erfasst, die sich in ihrem Aufnahmeradius aufhalten, weshalb auch völlig unverdächtige Menschen mit ihren individuellen Verhaltensweisen betroffen sind.

Da bei einer Videoüberwachung personenbezogene Daten der erfassten Personen verarbeitet werden, bedarf es einer datenschutzrechtlichen Rechtsgrundlage. Diese Rechtsgrundlage ergibt sich für bayerische Behörden aus Art. 24 BayDSG. Danach muss eine Videoüberwachung unter anderem zum Schutz von Leben, Gesundheit, Freiheit oder Eigentum Dritter erforderlich sein. Öffentliche Reinlichkeit und die Unversehrtheit des Stadtbilds stellen keine durch Videoüberwachung zu schützende Rechtsgüter dar.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Konzept der kleinen Wertstoffhöfe umfassend zu überprüfen. Hierbei sollen ökologische, wirtschaftliche und sicherheitstechnische Gesichtspunkte einfließen. Es sollen Vorschläge erarbeitet werden, wie mit den veränderten Gegebenheiten umgegangen werden kann und Vergleiche mit anderen Landkreisen aufgelistet werden.

Diese Überprüfung wird für dringend notwendig erachtet, da die Akzeptanz von vermüllten Wertstoffhöfen sowohl in der Bevölkerung als auch bei den Städten und Gemeinden nicht mehr gegeben ist.

Die Finanzierung der kleinen Wertstoffhöfe erfolgt über die dualen Systeme (Nebentgelte) und anteilige Papiererlöse. Aufgrund der ständig steigenden Kosten sind in diesem Bereich auch wirtschaftliche Gesichtspunkte zu hinterfragen um Auswirkungen auf die Abfallgebühren zu vermeiden.

Das Ergebnis dieser Überprüfung wird den Gremien zur Beschlussfassung vorgestellt.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

-

Vermerk: Kreistagsreferent zur Kenntnis gegeben:
Herrn Jakob Drexler

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag
Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag